

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl am 25. Mai 2014 und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen für die Gemeindevertretung Altwarp

1. Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2014 das endgültige Gesamtergebnis für die Gemeinde Altwarp ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	450
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	330
3. Zahl der gültigen Stimmen	932
4. Zahl der ungültigen Stimmen	21

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

1. Einzelbewerber Adameit	132
2. Einzelbewerber Bauer	379
3. Einzelbewerber Knüttel	210
4. Einzelbewerber Kny	69
5. Einzelbewerber Neumann	49
6. Einzelbewerber Ottenstein	93

3. Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familiename, Vorname</i>	<i>Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber</i>
1.	Adameit, Gregor	Einzelbewerber Adameit
1.	Bauer, Rolf	Einzelbewerber Bauer
2.	nicht zuteilbar	
1.	Knüttel, Sabine	Einzelbewerberin Knüttel
1.	Kny, Peter	Einzelbewerber Kny
1.	Ottenstein, Silvia	Einzelbewerberin Ottenstein

Eggesin, den 03.06.2014


Sens
Wahlleiterin



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gem. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V könnten alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieses Wahlergebnisses hiergegen Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Amt „Am Stettiner Haff“, Wahlleiterin Frau Marina Sens, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin, einzulegen.

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Altwarp am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 das endgültige Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	450
Zahl der Wähler	330
Zahl der gültigen Stimmen	326
Zahl der ungültigen Stimmen	4

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag der/des Partei/ Wählergruppe/Einzelbewerber	Name des Bewerbers	Anzahl d. Stimmen
1.	Einzelbewerber Bauer	Bauer, Rolf	254
2.	Einzelbewerber Bocklage	Bocklage, Inge	72

Nach § 67 Abs. 2 Satz 1 Landes- und Kommunalgesetz M-V ist derjenige Bewerber gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens 164 gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Rolf Bauer** die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Altwarp gewählt worden ist.

Eggesin, den 03.06.2014


Sens
Wahlleiterin



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gem. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V könnten alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieses Wahlergebnisses hiergegen Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Amt „Am Stettiner Haff“, Wahlleiterin Frau Marina Sens, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin, einzulegen.